

ANTRAG UM AUSZAHLUNG VON INVESTITIONSZUSCHÜSSEN*

Erklärung gemäß Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.
Dezember 2000

(* Innerhalb der auf die Zuschussgewährung folgenden zwei Kalenderjahre abzugeben)

Der/die unterfertigte

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

rechtliche/r Vertreter/in

- Verein Institution
 Komitee Anderes _____

(genaue Bezeichnung des Vereines)

Steuernummer

(Steuernummer)

Mehrwertsteuer-Nr.

(Mehrwertsteuernummer)

Bankverbindung

(genaue Bezeichnung der Bank)

IBAN

Postbankkonto

(genaue Kontonummer)

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

Der Zuschuss in Höhe von _____ Euro, der mit Beschluss des Gemeindefachausschusses Nr. _____ vom _____ für

- die Errichtung den Umbau den Ausbau die Fertigstellung des Gebäudes in (Ort) _____
_____ Anschaffung von Ausstattung

gewährt wurde, wurde zur Erfüllung der Vereinsziele verwendet, wie in der Verordnung zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände, Körperschaften, Komitees, sonstige Rechtssubjekte und Einzelpersonen (Ratsbeschluss Nr. 13 vom 15. März 2012) vorgesehen. Weiters wird erklärt, dass

- die Investition effektiv getätigt wurde;
 das Objekt der Investition ausschließlich dem Verein zu Verfügung steht;
 falls die bezuschusste Investition innerhalb von zwei Jahren (bewegliches Gut) oder 5 Jahren (Liegenschaften oder registrierte Güter) abgetreten wird, muss der besagte Gemeindefachausschuss anteilmäßig zurückerstattet werden.

1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

- die bestrittene Ausgabe gleich / höher /niedriger als der von der Stadtgemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährte Zuschuss ist;
- die Originaldokumentation der Ausgaben, die den Beitrag der Gemeinde betrifft, wurde keinen anderen Behörden vorgelegt;
- die effektiven Einnahmen sind gleich / höher / niedriger als die seinerzeit veranschlagten Einnahmen
- wurde bei keiner anderen Gemeinde- oder Landesbehörde eine Subvention beantragt.
- wurde bei folgenden Behörden eine Subvention beantragt: _____

2. Unterliegt der bei der Stadtgemeinde beantragte Zuschuss dem 4-Prozent-Einbehalt (DPR Nr. 600 vom 29. September 1973)?

- JA, weil der Verein einer gewerblichen Tätigkeit nachgeht und der Zuschuss Betriebskosten oder Verluste aus der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit gänzlich oder zum Teil abdecken soll.
- JA, weil die Betriebskosten oder der Betriebsfehlbetrag, die der Zuschussempfänger mit dem Zuschuss verringern oder abdecken wird, zum Teil aus einer Gewerbetätigkeit entstanden sind, bei der es sich allerdings nicht um seine Haupttätigkeit oder einzige Tätigkeit handelt.
- NEIN, weil der Zuschuss ausschließlich zur Abdeckung von Kosten oder Betriebsfehlbeträgen bestimmt wird, die ansonsten nur durch nicht gewerbliche Einnahmen (Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert werden können; falls neben den institutionellen Ausgaben, für die hiermit ein Zuschuss beantragt wird, noch sonstige Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit vorliegen, wird darüber getrennt Buch geführt.
- NEIN, weil der Zuschussempfänger eine nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Einrichtung - sog. ONLUS - ist (z. B. ein Verein, der im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen ist, eine Sozialgenossenschaft usw.).
- NEIN, da der Zuschuss für den Ankauf oder die Instandsetzung von Anlagegütern verwendet wird.

3. Ist die Mehrwertsteuer absetzbar?

- JA, gänzlich (Artikel 19 Absatz 1 sowie Artikel 19/ter DPR Nr. 633 vom 26. Oktober 1972.
- NEIN, weil die Mehrwertsteuer auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt.
- NEIN, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 36/bis des besagten DPR 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).

JA, im Ausmaß von _____ % im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des besagten DPR 633.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt schließlich sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein sein Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einem im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.gemeinde.meran.bz.it/de/Stadtverwaltung/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

(Ort, Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin des Vereines)

Damit diese Erklärung gültig ist, muss entweder A oder B zutreffen:

- A) Die Erklärung wird der zuständigen Dienstkraft ausgehändigt und in ihrer Anwesenheit unterschrieben.
Diese Erklärung wurde in meiner Anwesenheit unterschrieben. DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEDIENSTETE _____
- B) Wird die Erklärung nicht in Anwesenheit der zuständigen Dienstkraft unterschrieben, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Unterzeichnenden beigelegt werden.

Anlagen:

- ordnungsgemäß quittierte Ausgabenbelege in Originalausfertigung und deren Kopie in Höhe des gewährten Zuschusses und eine detaillierte Liste der vorgelegten Belege;
- detaillierte Liste der Belege für die tatsächlich bestrittenen Ausgaben zumindest in Höhe des Kostenvoranschlags, mit einer ausführlichen Beschreibung der einzelnen Ausgabenkosten;
- detaillierte Liste der tatsächlichen Einnahmen;
- Abnahmebescheinigung oder Bescheinigung über die fachgerechte Ausführung, ein Auszug aus dem Inventar (falls vorgesehen) oder stattdessen eine Erklärung mit Angabe des Ortes, an dem sich der Gegenstand befindet und des verantwortlichen Verwahrers;
- bei Anschaffung von Möbeln, Geräten oder Sonstigem, eine quittierte Rechnung für die bezuschussten Anschaffungen.